

## 18. Der Riemannsche Abbildungssatz

(227)

Zum Abschluss der Vorlesung möchte ich ein deines Ab-  
schlusses des folgenden Satz beweisen:

Riemannscher Abbildungssatz (Riemann 1851,  
Osgood 1900): Jedes einfach zusammen-  
hängende Gebiet  $G \subset \mathbb{C}$  kann holomorph  
auf die Einheitskreisscheibe  $B_1(0)$  abgebildet  
werden.

Beweis.: Eine holomorphe Abbildung  $f: \mathbb{D} \rightarrow B_1(0)$   
ist aufgrund des Satzes von Liouville konti-  
nuierlich. Daher kann es keine holomorphe Ab-  
bildung von  $\mathbb{D}$  auf  $B_1(0)$  geben.

Wir beginnen mit einigen Begriffen:

Def.: Es sei  $G \subset \mathbb{C}$  ein Gebiet.

(1) Eine holomorphe Funktion  $f: G \rightarrow \mathbb{C}$  wird  
als Eliebt bezeichnet, wenn sie keine  
Nullstelle besitzt.

(2) Man sagt,  $G$  habe die Quadratwurzel-  
eigenschaft, wenn jede Eliebtf  $f: G \rightarrow \mathbb{C}$   
eine holomorphe Quadratwurzel besitzt,  
das heißt, wenn

- es eine holomorphe Funktion  $g: G \rightarrow \mathbb{C}$  ist  
 $g^2 = f$  gibt, bzw. wenn
- es eine auf  $\text{Bd}(f)$  holomorphe Logarithmusfunktion  $L$  gibt. In diesem Fall ist  
während  $g(z) = \exp\left(\frac{1}{2}L(f(z))\right)$  eine Quadratwurzel.

(3) Ein Gebiet  $G$  hat Quadratwerteigenschaft und  $0 \in G$  besitzt ein  $\mathbb{Q}$ -Gebiet.

Beispiel (zu (2)): Sei  $0 \leq r < R \leq \infty$ . Dann hat  $K_{r,R}(0)$  nicht die Quadratwerteigenschaft. Denn  $f(z) = z$  ist auf  $K_{r,R}(0)$  eine Einheit, aber auf  $K_{r,R}(0)$  existiert keine holomorphe (oder auch unregelmäßige) Logarithmusfunktion.

Beispiel (zu (2)): Ist  $\varphi: G \rightarrow H$  holomorphe und hat  $G$  die Quadratwerteigenschaft, so auch

Denn: Sei  $f: H \rightarrow \mathbb{C}$  eine Einheit. Dann ist  $f \circ \varphi: G \rightarrow \mathbb{C}$  eine Einheit auf  $G$  und besitzt also eine Quadratwurzel,  $g: G \rightarrow \mathbb{C}$ . Dann ist  $g \circ \varphi^{-1}: H \rightarrow \mathbb{C}$  eine Quadratwurzel von  $f$ .

Satz 1: Jedes einfach zusammenhängende Gebiet  $\mathbb{C}$

GCF hat die Quadratwurzeligenschaft.

Bew.: Sei  $f: G \rightarrow \mathbb{C}$  eine Funktion. Dann ist  $\frac{f'}{f}: G \rightarrow \mathbb{C}$  holomorphe und besitzt auf  $G$  eine Potenzreihe  $F$ . Hierfür ergibt die Ketten- bzw. Quotientenregel:

$$\left(\frac{\exp \circ F}{f}\right)' = \frac{1}{f^2} \left( \exp \circ F \cdot \frac{f'}{f} \cdot f - \exp \circ F \cdot f' \right) = 0$$

$\Rightarrow \exp \circ F = c \cdot f$  mit einem  $c \in \mathbb{C} \setminus \{0\}$ .

Ist ferner  $b^2 = c$ , so ist  $z \mapsto \frac{1}{b} \cdot \exp\left(\frac{1}{2}F(z)\right)$ ,

eine Quadratwurzel von f, d.h.

$$\left(\frac{1}{b} \exp\left(\frac{1}{2}F(z)\right)\right)^2 = \frac{1}{b^2} \cdot \exp(F(z)) = \frac{1}{c} \cdot c \cdot f = f. \quad \square$$

Satz 1: Zu jedem  $\mathbb{Q}$ -Gebiet  $G \subseteq \mathbb{C}$  gibt es eine effektive holomorphe Abbildung  $f: G \rightarrow B_r(0)$  mit  $f(0) = 0$ .

Bew.: Sei  $a \in \mathbb{C} \setminus G$ . Dann ist  $h(z) = z-a$  eine Effektivität auf  $G$ . Also gibt es ein  $g \in \mathcal{O}(G)$  mit

$$g(z)^2 = z-a \quad \forall z \in G.$$

g ist effektiv, denn  $g(z_1) = g(z_2) \Rightarrow z_1 - a = z_2 - a$ .

Wir behaupten, dass  $g(G) \cap (-g)(G) = \emptyset$ . (!)

Sei  $g(z_1) = -g(z_2)$  für  $z_1, z_2 \in G$ . Dann ist

$$z_1 - q = g(z_1)^2 = g(z_2)^2 = z_2 - q,$$

also  $z_1 = z_2$  und  $g(z_1) = 0$ , also  $z_1 = q \notin G \Rightarrow (!)$

$g$  ist holomorphe und nicht konstant. Dafür ist nach dem Offenheitsatz  $-g(G)$  offen. Es gibt also ein  $w \in -g(G)$  und ein  $\varepsilon > 0$ , so dass  $B_\varepsilon(w) \subset -g(G)$  bzw.  $B_\varepsilon(w) \cap g(G) = \emptyset$ . Wegen der Offenheit von  $g(G)$  gilt sogar

$$\overline{g(G)} \subset \mathbb{C} \setminus \overline{B_\varepsilon(w)}.$$

Jetzt definiert man

$$f(z) := \frac{\varepsilon}{2} \left( \frac{1}{g(z)-w} - \frac{1}{g(0)-w} \right).$$

Dann ist  $f$  stetig (weil  $g$  stetig ist) und aus  $|g(z)-w| > \varepsilon$  für alle  $z \in G$  folgt

$$|f(z)| = \frac{\varepsilon}{2} \left| \frac{1}{g(z)-w} - \frac{1}{g(0)-w} \right| < \frac{\varepsilon}{2} \left( \frac{1}{\varepsilon} + \frac{1}{\varepsilon} \right) = 1$$

Offenbar gilt auch  $f(0) = 0$ .

□

Def.: Ist  $G \subset B_r(0)$  eine Gebiet mit  $0 \in G$ , so bezeichnet  
 $\text{die}\ \text{eine}\ \text{lineare}\ \text{holomorphe}\ \text{Abbildung}\ f: G \rightarrow \mathbb{B}_r^2$   
 mit  $f(0) = 0$  und  $|f(z)| > |z| \quad \forall z \in G \setminus \{0\}$  als eine  
Dehnung von  $G$ .

Wir kennzeichnen Dehnungen als Koeffizienten. Dazu schreiben wir mit zwei

Bem.: (1) Für  $c \in B_r(0)$  ist die Abbildung

$$g_c: z \mapsto g_c(z) := \frac{z-c}{\bar{c}z-1} = \frac{iz-i\bar{c}}{i\bar{c}z-i} \quad \text{mit}$$

zugehöriger Matrix  $\begin{pmatrix} i & -i\bar{c} \\ i\bar{c} & -i \end{pmatrix}$  von  $\mathbb{M}^2(\mathbb{R})$   $\begin{pmatrix} \alpha & \beta \\ \bar{\beta} & \bar{\alpha} \end{pmatrix}$

eine Automorphiegruppe von  $B_r(0)$ . Aus

$$\begin{pmatrix} i & -i\bar{c} \\ i\bar{c} & -i \end{pmatrix}^2 = \begin{pmatrix} |c|^2-1 & 0 \\ 0 & |c|^2-1 \end{pmatrix}$$

folgt, dass  $g_c \circ g_c = \text{id}_{B_r(0)}$ . Ferner ist  $g_c(0) = c$   
 und  $g_c(c) = 0$ .

(2) Nun sei  $j: B_r(0) \rightarrow B_r(0)$ ,  $z \mapsto j(z) := z^2$  und

$$d_c: B_r(0) \rightarrow B_r(0), z \mapsto d_c(z) := g_{c^2}(j(g_c(z))).$$

Dann ist  $d_c(0) = g_{c^2}(c^2) = 0$  und das Lemma  
 von Schwarz ergibt:  $\forall z \in B_r(0) \setminus \{0\}: |d_c(z)| \leq |z|$ .

Nehmen wir für ein  $z_0 \in B_r(0) \setminus \{0\}$  an, dass

$$|\operatorname{d}_c(z_0)| = |z_0|,$$

so hat die holomorphe Funktion  $z \mapsto \frac{\operatorname{d}_c(z)}{z}$

an  $z_0$  eine Brüderstabilität und ist nach dem Maximumsprinzip konstant:  $\frac{\operatorname{d}_c(z)}{z} = \lambda$

und  $|\lambda| = 1$ , also  $\operatorname{d}_c$  eine Drehung. Das ist unmöglich, weil  $j$  nicht injektiv ist.

Lemma 2 (Koebe): Sei  $G \subset B_r(0)$  eine  $\mathbb{Q}$ -Gebiet,  $c \in B_r(0)$  mit  $c^2 \notin G$  und  $g$  die holomorphe Quadratwurzel des  $g_{c^2}$  mit  $g(0) = c$ . Dann gilt für  $\varphi_c := g_c \circ g^{-1}$ , dass  $\operatorname{d}_c \circ \varphi_c = \operatorname{Id}_{B_r(0)}$ . Insbesondere ist  $\varphi_c$  eine Drehung (vom

$$\text{Bew.: } \operatorname{d}_c(\varphi_c(z)) = g_{c^2}(j(\underbrace{g_c(g(g(z)))}_{= \operatorname{Id}_{B_r(0)}}))$$

$$= g_{c^2}(j(g(z))) = g_{c^2}(g_{c^2}(z)) = z \quad (z \in G).$$

Bei Drehungsligenschaft folgt aus

$$|z| = |\operatorname{d}_c(\varphi_c(z))| < \underbrace{|\varphi_c(z)|}_{\text{Bew. (2)}}.$$

□

Satz 2: Sei  $G \subsetneq \mathbb{C}$  eine  $\mathbb{Q}$ -Gebiet. Dann existiert eine holomorphe Abbildung von  $\mathbb{Q}$  auf  $B_r(0)$ .

Bew.: Ist  $G \subset \mathbb{C}$  eine Menge mit  $0 \notin G$ , das die Quadratwurzellosigkeit hat, so lässt sich  $G$  durch Verschiebung in ein  $\mathbb{Q}$ -Gebiet transformieren. Satz 2 gilt also auch ohne die Voraussetzung  $0 \in G$  und damit für alle einfach abgeschlossenen Mengen der Gebiete  $G$ .

Bew.: Es sei  $p \in G \setminus \{0\}$  beliebig und

$$b := \sup \left\{ |f(p)| : \begin{array}{l} f: G \rightarrow B_r(0) \text{ ist stetig und} \\ \text{holomorph mit } f(0) = 0 \end{array} \right\}$$

Nach Satz 1 ist die Menge, über die das Supremum gebildet wird, nicht leer. Daher gilt  $b > 0$  und es gibt eine Folge stetiger holomorpher Funktionen  $f_n: G \rightarrow B_r(0)$  mit  $f_n(0) = 0$  und  $\lim_{n \rightarrow \infty} |f_n(p)| = b$ .

Der Satz von Heine-Borel ergibt: Es existiert eine kompakte konvergente Teilfolge  $(f_{n_k})$  mit holomorphen Grenzfunktionen  $f: G \rightarrow B_r(0)$ .

Aus der Punktweise Konvergenz folgt

$$f(G) \subset \overline{B_r(0)}, \quad f(0) = 0 \quad \text{und} \quad b = |f(p)| > 0.$$

Also ist  $f$  nicht konstant und daher gebeits-(234)  
frei, so dass  $f(G) \subset B_1(0)$ . Aus dem Hausitz-  
schen Kriterium folgt, dass  $f$  perfektiv ist.

Nehmen wir an,  $f$  sei nicht perfektiv. Dann  
existiert eine  $c^2 \in B_1(0) \setminus f(G)$ . Da mit  $G$  auch  
 $f(G)$  eine  $\mathbb{Q}$ -Gebiet ist (denn:  $f: G \rightarrow f(G)$  ist  
biholomorphe und  $f(0) = 0$ ), könnte wir das  
Dehnungsschema anwenden und erhalten eine  
Abbildung

$$\psi_c: f(G) \rightarrow B_1(0) \text{ mit } |\psi_c(z)| > |z| \quad \forall z \in f(G).$$

Dann ist  $\psi_c \circ f: G \rightarrow B_1(0)$  eine perfekte holomorphe  
Abbildung mit  $\psi_c \circ f(0) = 0$  und  
 $|\psi_c \circ f(p)| > |f(p)| = b$ , was Widerspruch zur  
Definition von  $b$ . □

Eindeutigkeitsatz: Sind  $h_1$  und  $h_2$  biholomorphe  
Abbildungen eines Gebietes  $G$  auf alle Einheitskreis  $B_1(0)$  und gibt es ein  $z_0 \in G$  für  
das  $h_1(z_0) = h_2(z_0)$  sowie  $\frac{h_1'(z_0)}{h_2'(z_0)} > 0$  gelte.

Dann ist  $h_1 = h_2$ .

Bew.: Zuerst nehmen wir  $h_1(z_0) = h_2(z_0) = 0$  an.

Dann ist  $h_1 \circ h_2^{-1} \in \text{Aut}_0(B_r(0))$ . Es gibt also ein  $\lambda \in \mathbb{C}$  mit  $|\lambda| = 1$ , so dass  $h_1(h_2^{-1}(z)) = \lambda z \quad \forall z \in B_r(0)$ .

$$\rightsquigarrow \lambda = (h_1 \circ h_2^{-1})'(0) = h_1'(h_2^{-1}(0)) \cdot (h_2^{-1})'(0)$$

$$= \frac{h_1'(h_2^{-1}(0))}{h_2'(h_2^{-1}(0))} > 0 \quad \rightsquigarrow \lambda = 1 \quad \rightsquigarrow h_1 = h_2.$$

u.vor.

Weiter  $h_1(z_0) = h_2(z_0) = c \in B_r(0) \setminus \{0\}$ , setzt man

$\tilde{h}_i := g_c \circ h_i$ , so dass  $\tilde{h}_i(z_0) = g_c(c) = 0$ . Daraus ergibt der erste Teil  $\tilde{h}_1 = \tilde{h}_2$  und daraus folgt

$$h_1 = h_2.$$